

(19)



(11)

**EP 3 569 104 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**25.03.2020 Patentblatt 2020/13**

(51) Int Cl.:  
**A47B 88/43** <sup>(2017.01)</sup> **A47B 88/57** <sup>(2017.01)</sup>  
**A47B 77/00** <sup>(2006.01)</sup>

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**20.11.2019 Patentblatt 2019/47**

(21) Anmeldenummer: **19173218.9**

(22) Anmeldetag: **08.05.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **A. & J. Stöckli AG**  
**8754 Netstal (CH)**

(72) Erfinder: **Rüsch, Marcel**  
**8497 Fischenthal (CH)**

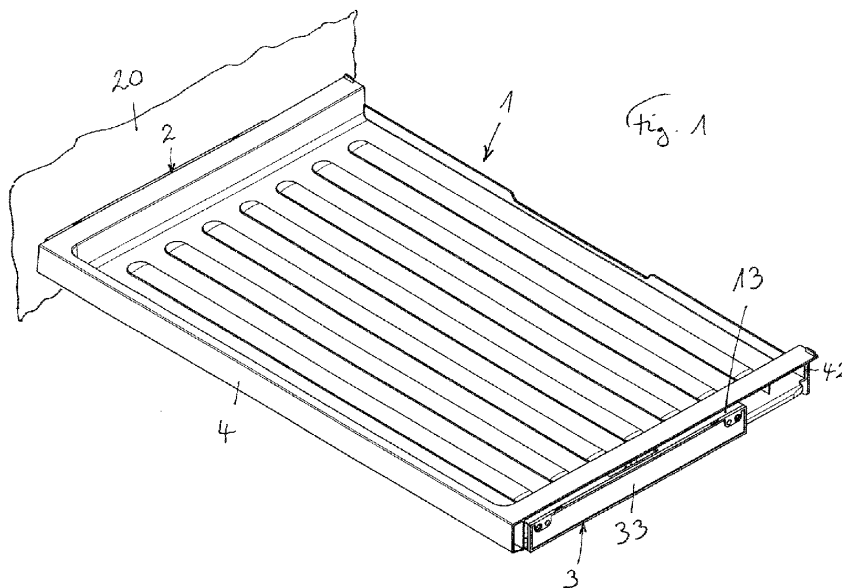
(74) Vertreter: **Hochreutener, Joel Marc**  
**E. Blum & Co. AG**  
**Vorderberg 11**  
**8044 Zürich (CH)**

(30) Priorität: **17.05.2018 CH 6182018**

(54) **SCHUBLADENAUSZUG**

(57) Ein Schubladenauszug (1) umfasst zwei möbelseitig befestigbare Schubladenführungen (2, 3) mit jeweils einem länglichen Körper (12, 13) und einer sich in Längsrichtung des Körpers erstreckenden Führung sowie eine Schublade (4) mit seitlichen Führungsmitteln, welche an die Führungen angepasst sind, so dass die Schublade (4) in Längsrichtung entlang den Schubladenführungen (2, 3) verschieblich ist. Mindestens eine der Schubladenführungen (2, 3) weist mindestens ein lösbar mit deren Körper (12, 13) verbundenes Distanzteil (32, 33) auf, welches die Dicke des Körpers erhöht. Das Dis-

tanztteil ist herstellereitig vormontiert und wird zur Anpassung der Schubladenführung an unterschiedliche Wandstärken der Möbel, in welchen der Schubladenauszug montiert werden soll, entweder beibehalten oder vom Körper entfernt. Durch eine solche Ausgestaltung des Schubladenauszugs ergibt sich eine einfache und fehlerfreie Montage. Ferner ist ein Schubladenauszug vorgesehen, welcher eine Auszugsblockierung aufweist, die einstückig mit der Schubladenführung gebildet wird, was eine besonders kostengünstige Lösung ergibt.



**EP 3 569 104 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 19 17 3218

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 339 364 A1 (SCHULZ KUNSTSTOFFVERARBEITUNG [DE]) 26. August 1977 (1977-08-26)	1,9,10	INV. A47B88/43 A47B88/57
A	* Seite 4 * * Abbildungen 1-5 *	2	ADD. A47B77/00
X	US 2004/089625 A1 (TSAI RITTER [TW]) 13. Mai 2004 (2004-05-13)	1,2,10	
A	* Absatz [0022] - Absatz [0024] * * Abbildungen 1-4 *	9	
X	US 2004/119388 A1 (HUANG KUO-SHENG [TW]) 24. Juni 2004 (2004-06-24)	1,2,10	
A	* Absatz [0016] - Absatz [0020] * * Abbildungen 1-3 *	9	
X	US 2013/153722 A1 (LARKIN RYAN [US]) 20. Juni 2013 (2013-06-20)	3,4,7,8, 11	
A	* Absatz [0031] * * Abbildungen 1-4 *	1,2,5,6, 10	
X	US 5 310 255 A (RANALLO PAUL A [US]) 10. Mai 1994 (1994-05-10)	3,4,7,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
A	* Spalte 5, Zeile 13 - Zeile 44 * * Abbildungen 1-3 *	1,2,5,6, 9-11	
X	DE 199 07 812 A1 (SIEMATIC MOEBELWERKE GMBH & CO [DE]) 31. August 2000 (2000-08-31)	3,4,7,8, 11	
A	* Absatz [0022] * * Abbildung 1 *	1,2,5,6, 9,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Februar 2020	Prüfer Bitton, Alexandre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 19 17 3218

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1, 2, 9, 10

Schubladenauszug mit einem Anschlag

---

15

2. Ansprüche: 3-8, 11

Schubladenauszug mit einem Distanzteil

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 17 3218

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-02-2020

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2339364 A1	26-08-1977	AT 352934 B CH 603119 A5 DE 2603753 A1 DK 37677 A FI 770283 A FR 2339364 A1	10-10-1979 15-08-1978 11-08-1977 01-08-1977 01-08-1977 26-08-1977
US 2004089625 A1	13-05-2004	KEINE	
US 2004119388 A1	24-06-2004	TW 576154 U US 2004119388 A1	11-02-2004 24-06-2004
US 2013153722 A1	20-06-2013	KEINE	
US 5310255 A	10-05-1994	KEINE	
DE 19907812 A1	31-08-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82